

Brunnen, 13. Oktober 2025

Kleine Anfrage KA 44/25: Nutzung der neuen Aula der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) in Pfäffikon
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 22. September 2025 hat Kantonsrat Willi Kälin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die neuen, grosszügig gestalteten Gebäude der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wurden bereits bezogen. Im März 2025 hat die Harmoniemusik Freienbach bei der KSA für das Jahr 2026 angefragt, ob – wie in der Vergangenheit üblich – ein Konzert in der Aula durchgeführt werden könne. Das Hochbauamt antwortete damals zwar negativ, liess jedoch durchblicken, dass ab 2027 eine Nutzung der Aula durch externe Veranstalter wieder möglich sein könnte.

Für die Vermietung und Nutzung der Räumlichkeiten ist das Hochbauamt zuständig. Dabei wird zwischen interner und externer Nutzung unterschieden. Die Bedingungen für die Nutzung sind in den Dokumenten 700.60 Weisungen über die Benutzung der Räume der KSA sowie 700.70 Weisungen über die Nutzung der Räumlichkeiten – Ergänzende Regelungen festgehalten, wobei letztere insbesondere auf den schulischen Betrieb eingehen. Unter den gegebenen Bedingungen scheint eine Nutzung durch externe Veranstalter nur sehr eingeschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die zeitliche Nutzung der Aula künftig geregelt werden soll und ob eine verstärkte Nutzung durch Ortsvereine für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe wieder möglich sein wird.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wer ist heute und künftig zuständig für die Vergabe und Reservation der Aula bzw. der Bühne der KSA Pfäffikon?*
- 2. Für welche Anlässe ausserhalb des schulischen Betriebs soll die Aula inkl. Bühne für Vereine oder Behörden (z.B. Musikschule) aus der Gemeinde Freienbach zur Verfügung stehen?*
- 3. In welchen Zeitfenstern sollen solche Anlässe stattfinden können, und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?*

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) in Pfäffikon und den bestehenden Schulgebäuden des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (BBZP) ist ab Sommer 2025 ein bedeutender Bildungscampus für die Ausserschwyz entstanden. Beide Institutionen haben ihre Liegenschaften bislang mit eigenen Hausdiensten bewirtschaftet. Diese parallelen Strukturen führten zu Redundanzen, erhöhter Komplexität und teilweise auch zu Nutzungskonflikten. Zugleich ist absehbar, dass die Anforderungen an die Bewirtschaftung der Anlagen künftig weiter steigen werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Campus nicht nur den beiden Hauptnutzern KSA und BBZP dienen, sondern ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs auch weiteren Institutionen und Organisationen offenstehen soll.

Vor diesem Hintergrund prüften die Schulleitungen, ob eine Zusammenlegung der Hausdienste sinnvoll sei. Ziel war es, die Betreuung und Instandhaltung der Gebäude und Anlagen zu professionalisieren, die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen und Synergien zu schaffen. Auf dieser Grundlage wurde in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und mit externer Unterstützung ein Organisationsmodell für ein gemeinsames Facility Management erarbeitet, welches mit Inbetriebnahme der neuen KSA im Herbst 2025 seine Arbeit aufgenommen hat. Diese neue Dienststelle ist Teil der Abteilung Immobilienmanagement im Hochbauamt. Auf das kommende Jahr hin wird der entsprechende Stellentransfer vom Bildungs- zum Baudepartement auch formell noch vollzogen.

Die Motivation für diese Neuorganisation liegt in erster Linie darin, die Schulen von administrativen und infrastrukturellen Aufgaben zu entlasten, damit sie sich stärker auf ihr Kerngeschäft, die Bildung, konzentrieren können. Gleichzeitig soll durch die Bündelung von Personal, Fachwissen und Prozessen eine höhere Effizienz erreicht und der Werterhalt der Liegenschaften langfristig sichergestellt werden. Personelle Engpässe können mit der neuen Lösung besser abgedeckt werden, die Qualität der Dienstleistungen steigt und für die Mitarbeitenden werden neue Perspektiven innerhalb eines grösseren Teams geschaffen. Auch dadurch wird der gesamte Bildungscampus als zukunftsorientierter Standort gestärkt.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wer ist heute und künftig zuständig für die Vergabe und Reservation der Aula bzw. der Bühne der KSA Pfäffikon?

Mit Einführung der neuen Organisation «Facility Management Bildungscampus Ausserschwyz» werden Reservation und Vergabe der Aula sowie der Turnhallen bei einer Stelle zentralisiert und damit auch weiter koordiniert. Hierfür zuständig ist neu das Facility-Management-Team.

2. Für welche Anlässe ausserhalb des schulischen Betriebs soll die Aula inkl. Bühne für Vereine oder Behörden (z.B. Musikschule) aus der Gemeinde Freienbach zur Verfügung stehen?

Nutzungen während der Schulzeit bzw. für schulische Zwecke erfolgen weiterhin in enger Absprache mit den beiden Schulen KSA und BBZP. Im Zentrum dieser Koordination stehen die Nutzungsbedürfnisse der beiden Schulen, die vorrangig behandelt und innerhalb des Areals grundsätzlich paritätisch berücksichtigt werden. Wo keine schulischen Belegungen und Bedürfnisse bestehen, prüft das Facility Management die Anfragen Externer und koordiniert entsprechende Nutzungen. Mit der einheitlichen Zuständigkeit für die Vergabe der Aula und Turnhallen wird eine

transparente Planung ermöglicht, Terminüberschneidungen können vermieden und die Zusammenarbeit mit externen Partnern bei gleichzeitiger Sicherstellung der schulischen Prioritäten vereinfacht und verbessert werden.

Die Reservation bzw. Koordination aller übrigen Räume (Klassenzimmer, Sitzungszimmer und weitere Unterrichts- oder Besprechungsräume) erfolgt weiterhin direkt über die jeweiligen Schulen. Auch hier ist eine Nutzung durch externe Personen oder Organisationen ausserhalb der Unterrichtszeiten grundsätzlich möglich.

Die Aula mit ihrer Bühne ist nicht ausschliesslich für schulische Zwecke vorgesehen, sondern soll auch für Anlässe mit öffentlichem oder gemeinnützigem Charakter zur Verfügung stehen. Dazu zählen insbesondere Veranstaltungen der Musikschule, kulturelle Aufführungen sowie Anlässe von Vereinen oder Behörden. Die Öffnung gegenüber solchen Nutzungen entspricht der Zielsetzung, den Campus als Bildungs- und Kulturstandort zu etablieren und ihn in das gesellschaftliche Leben der Region einzubetten. Dabei wird aber stets darauf geachtet, dass die primäre Funktion der Aula als schulischer Veranstaltungsort gewahrt bleibt.

Das Team des Facility Managements des Bildungscampus Ausserschwyz ist – ausgehend von den bislang bestehenden Weisungen – derzeit an der Erarbeitung eines (neuen) Reglements für externe Nutzungen. Darin werden die Rahmenbedingungen und Konditionen für die Nutzung durch Dritte klar definiert. Auf dieser Grundlage kann das Facility Management externe Anfragen sorgfältig prüfen, beurteilen und so koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf sowohl für den Schulbetrieb als auch für die externen Nutzer sichergestellt ist. Aktuell wird zudem Zeit benötigt, um die Bühnentechnik im Detail kennenzulernen, soweit notwendig zu verfeinern und den sicheren Betrieb einzuüben. Nur so kann bei externen Veranstaltungen ein technisch einwandfreier Ablauf garantiert werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann die Aula voraussichtlich etwa ab Ende des ersten Quartals 2026 für geeignete externe Nutzungen freigegeben werden.

Für den Betrieb der bisherigen Dreifach- sowie der neuen Zweifachturnhalle ist eine Betriebskommission (BEKO) eingerichtet. Diese Kommission dient der strukturierten Abstimmung und dem konstruktiven Austausch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen sowie dem Facility Management. Die BEKO tagt in der Regel zweimal jährlich. Die Organisation und Einberufung der Sitzungen obliegen der Leiterin Facility Management Campus Ausserschwyz. Daran nehmen Vertreter der folgenden Institutionen und Interessensgruppen teil:

- KSA
- BBZP
- Gemeinde Freienbach
- Vereinsvertreter der Gemeinde Freienbach
- Vertreter Sportlehrer der KSA und BBZP

Die Betriebskommission trägt damit wesentlich zur bedarfsgerechten Nutzung durch die Schulen und Dritte, insbesondere Vereine, sowie zum reibungslosen Betrieb der Turnhallen bei. Entscheidungen oder Empfehlungen, die in den Sitzungen getroffen werden, dienen als Grundlage für allfällige Anpassungen im Betriebskonzept oder Investitionen in die Infrastruktur. Die Koordination der Nutzung der Sporthallen während der Zeiten, in denen sie den Vereinen zur Verfügung steht, liegt weiterhin in der Verantwortung der Gemeinde Freienbach. Das bedeutet, dass sämtliche Anfragen, Absprachen und Reservationen für die Nutzung der Sport- und Schulanlagen durch Vereine direkt über die Gemeinde abgewickelt und koordiniert werden.

3. In welchen Zeitfenstern sollen solche Anlässe stattfinden können, und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Wie bereits angesprochen, sind geeignete Nutzungen durch Externe grundsätzlich ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten möglich und vorgesehen. Dies betrifft vor allem Abendstunden, Wochenenden sowie schulfreie Zeiten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und die Aula jederzeit für interne Anlässe wie Prüfungen, Projekte oder schulische Feiern zur Verfügung steht. Weitere Einschränkungen können sich zudem aus organisatorischen und betrieblichen Notwendigkeiten ergeben. So müssen Reinigungsarbeiten, Unterhaltmassnahmen sowie Vorgaben zur Sicherheit und Notfallplanung durchgeführt resp. eingehalten werden können.

Die Parkplätze auf dem Campus stehen grundsätzlich den Nutzern der Einrichtungen zur Verfügung. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Parkplätze möglichst bedarfsgerecht und im Einklang mit den verschiedenen Nutzergruppen in Anspruch genommen werden. Das entsprechende Parkplatzreglement wird aktuell erarbeitet und soll klare Regelungen zur Nutzung, insbesondere auch hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit und Gebühren, enthalten. Ziel ist es, eine transparente und faire Inanspruchnahme der Parkplätze zu gewährleisten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Schule, Öffentlichkeit und weiteren Nutzern gerecht wird.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Hochbauamt; Berufsbildungszentrum Pfäffikon; Kantonsschule Ausserschwyz Pfäffikon; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Baudepartement des Kantons Schwyz
Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat